



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0089-RD 3/2016

Wien, am 21. Juni 2016

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen vom 10.05.2016, Nr. 9207/J und von Abg. z. NR Josef A. Riemer Kolleginnen und Kollegen vom 11.05.2016 Nrn. 9236/J bis 9240/J, betreffend 100 Millionen Euro Schaden in der Landwirtschaft – Bezirke Südoststeiermark, Voitsberg, Leibnitz, Hartberg-Fürstenfeld, Deutschlandsberg und Weiz

Auf die schriftlichen parlamentarischen Anfragen der Abgeordneten Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen vom 10.05.2016, Nr. 9207/J und der Abgeordneten Josef A. Riemer, Kolleginnen und Kollegen vom 11.05.2016, Nrn. 9236/J bis 9240/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Seit der Frostnacht vom 26.04.2016 war grundsätzlich absehbar, dass in der Steiermark landwirtschaftliche Schäden in Millionenhöhe zu erwarten sind. Die Entwicklung wird seither laufend beobachtet, um eine möglichst genaue Schadensbeziehung zu ermöglichen. Bereits am 29.04.2016 wurden aufgrund von Schadensschätzungen (Kammermeldungen, Österr. Hagelversicherung) erste Situationsanalysen erstellt. Eine endgültige Schadensabschätzung ist aber derzeit noch nicht möglich, die Ernteergebnisse sind abzuwarten.



Zu den Fragen 4 bis 6:

Die Bundesregierung hat rasch auf die schweren Schäden in der Landwirtschaft durch Frost und Schneedruck reagiert. Auf Initiative von Finanzminister Hans Jörg Schelling und Landwirtschaftsminister Rupprechter wurde am 03.05.2016 im Ministerrat vereinbart, dass der Katastrophenfonds für Frostschäden, geöffnet wird. Eine entsprechende Anpassung des Katastrophenfondsgesetzes wurde vom Nationalrat am 18.05.2016 beschlossen. Demnach werden 50 Mio. € aus Bundesmitteln, welche durch die Länder zu verdoppeln sind, insgesamt also 100 Mio. € (aus Bundes- und Landesmitteln) zur Abfederung der außergewöhnlichen Schäden aufgrund des Frostes 2016 zur Verfügung gestellt.

Die Änderung des Katastrophenfondsgesetzes 1996 und des Hagelversicherungs-Förderungsgesetzes wurde im BGBl. I Nr. 46/2016 am 13.06.2016 im Bundesgesetzblatt kundgemacht.

Im Auftrag von HBM Rupprechter wurde im BMLFUW eine Task Force mit Vertretern des Finanzministeriums, der Bundesländer, der landwirtschaftlichen Interessensvertretung, der Sozialpartner und der Hagelversicherung eingerichtet. Sie soll die Regelungen für die Entschädigungen ausarbeiten. Eine Förderungsrichtlinie ist in Ausarbeitung.

Zu den Fragen 7 bis 9:

Im Bereich des Weinbaus sind die meisten Betriebe durch den Abschluss einer Hagelversicherung zumindest zum Teil abgesichert. Die Obst- und Gemüsewirtschaft benötigt zum Abschluss von Versicherungen im gleichen Ausmaß weitere Anreize.

Bereits bisher wurde die Versicherung generell gegen Hagel sowie Frostschäden bei Ackerkulturen und Wein durch eine Prämienbezuschussung in Höhe von 50 % (je 25 % von Bund und Land) gefördert. Durch eine Ausweitung der Zuschussung zu Versicherungsprämien auf weitere Schadereignisse (z.B. Dürre, Starkregen) wird der Versicherungsschutz in der Landwirtschaft in Zukunft attraktiver gestaltet. Dadurch wird den Landwirten und Landwirtinnen die Möglichkeit geboten, in Zukunft verstärkt Risikovorsorge zu betreiben. Folglich sollten sich durch einen höheren Anteil an Versicherten weitere Entschädigungsmaßnahmen bzw. weitere Mittel aus dem Katastrophenfonds infolge geförderter Versicherungsprämien erübrigen.

Schon am 26.04.2016 wurde vom Ministerrat die entsprechende Änderung des Katastrophenfondsgesetzes 1996 und des Hagelversicherungs-Förderungsgesetzes (BGBl. I Nr. 46/2016) beschlossen.

Gemäß Art. 2 (Änderung des Hagelversicherungs-Förderungsgesetzes) gewährt der Bund zu den Hagel- und Frostversicherungsprämien für landwirtschaftliche Kulturen sowie zu den Versicherungsprämien für Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse, das sind Dürre, Stürme sowie starke und anhaltende Regenfälle, eine Förderung im Ausmaß von 25 % der Versicherungsprämien unter der Voraussetzung, dass das jeweils betroffene Land eine Förderung in gleicher Höhe wie der Bund leistet.

Zu den Fragen 10 bis 13:

Die genaue Schadenserhebung erfolgt auf einzelbetrieblicher Ebene und ist noch im Gange.

Der Bundesminister

